

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die GrünenBeratungsfolge:

11.06.2008 BVV

BVV/16/VI

Betreff: Sanierungsziele langfristig planungsrechtlich sichern**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird beauftragt,

die in den Rahmenplänen der Sanierungsgebiete Teutoburger Platz, Kollwitzplatz, Helmholtzplatz, Winsstraße, Bötzwstraße, Wollankstraße sowie Komponistenviertel festgelegten Sanierungsziele langfristig planungsrechtlich zu sichern.

- Zur Sicherung der Sanierungsziele sind noch im Laufe des Jahres 2008 Bebauungspläne aufzustellen.
- Es ist zu prüfen, ob die Sanierungsbeauftragten im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Aufstellung der B-Pläne sowie mit dem Verfahren beauftragt werden können.
- Die B-Pläne sollen in einem Zeitraum von zwei Jahren als Sanierungsbebauungspläne festgesetzt werden.

Das Bezirksamt wird weiterhin beauftragt, ein Verfahren vorzuschlagen, wie die Bürgerinnen und Bürger bzw. ihre Vertretungen an der Abstimmung über die langfristige Sicherung der Sanierungsziele beteiligt werden können.

Berlin, den 03.06.2008

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Stefanie Remlinger, BV Peter Brenn, BV Cornelius Bechtler

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ EINSTIMMIG
_____ MEHRHEITLICH
_____ JA
_____ NEIN
_____ ENTHALTUNGEN

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ zusätzlich in den Ausschuss für
_____ und in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Nach der Entlassung der Sanierungsgebiete (Kollwitzplatz 2008, die anderen Sanierungsgebiete folgen in den Jahren 2009 und 2010) werden aller Voraussicht nach ein Teil der in den Rahmenplänen festgelegten Sanierungsziele nicht umgesetzt bzw. ausreichend gesichert sein. Durch die Aufhebung der Sanierungsgebiete sind deshalb ein Teil der Ziele nicht mehr durch das besondere Städtebaurecht geschützt. Dies wurde am Beispiel des geplanten Spielplatzes in der Sredzkistraße/Ecke Rykestraße im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage zur 15. Tagung der BVV durch den Stadtrat, Hr. Nelken noch mal deutlich.

Wichtige Sanierungsziele in den Sanierungsgebieten müssen deshalb im Zusammenhang mit der Entlassung gesichert werden. Hierbei sind Einrichtungen im öffentlichen Raum wie Spielplätze, kleine Stadtplätze oder weitere Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche von besonderer Priorität, die sich nicht auf öffentlichen Flächen befinden bzw. ein Ankauf der Grundstücke noch nicht gelungen ist. Zusätzlich kommt eine zunehmende Verdichtung – insbesondere im Ortsteil Prenzlauer Berg – zum Tragen. Neben städtebaulichen, gestalterischen und ökologischen Zielen der Sanierung hätte eine zunehmende Verdichtung weitreichende Auswirkungen auf das Angebot der sozialen Infrastruktur. In erster Linie ist hier die Schulentwicklungsplanung zu nennen. Es besteht also neben der Notwendigkeit die Sanierungsziele zu sichern möglicherweise ein zusätzliches Planerfordernis.

In diesem Zusammenhang ist auf die Wirkung von so genannten Sanierungsbebauungsplänen auf das Nachbarschaftsrecht hinzuweisen. Nach der Rechtsprechung sind z.B. Lärmemissionen, die als Umgebungslärm von einem Spielplatz ausgehen, anders zu bewerten, wenn sie durch Sanierungsrecht bzw. durch die Bauleitplanung gesichert sind.

Die Aufstellung und Festsetzung der Sanierungs-B-Pläne sollte weitestgehend im einfachen Verfahren durchgeführt werden, um die Verfahren zu beschleunigen und rechtzeitig zum Abschluss zu bringen sowie die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Hierbei sollte die Öffentlichkeit – die Bürgerinnen und Bürger – effektiv informiert und beteiligt werden. Es ist weiterhin zu prüfen, ob für die Sicherung einzelner Ziele sowie für eng umgrenzte Flächen B-Pläne im umfassenden Verfahren aufzustellen sind.